

**Informationsblatt nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für das
Standesamt der Stadt Meppen**

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher:

Stadt Meppen
vertreten durch den Bürgermeister
Markt 43
49716 Meppen
Telefon: 05931/153-0
E-Mail: info@meppen.de
URL: www.meppen.de

Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Meppen
Markt 43
49716 Meppen
Telefon: 05931/153-142
E-Mail: datenschutz@meppen.de

2. Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stadt Meppen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) zu den folgenden Zwecken:

Wahrnehmung von personenstandsrechtlichen Aufgaben und Aufbewahrung Ihrer Daten

Entgegennahme und Bearbeitung von Erklärungen zum Übertritt zu oder Austritt aus einer Religionsgemeinschaft und Aufbewahrung Ihrer Daten

Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Familienchronik (nur bei Einwilligung)

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, c, e, 9 Abs. 2 lit. g DSGVO sowie ggf. auf Ihrer Einwilligung. Weitere Regelungen zum gleichen Sachverhalt finden Sie u. a. in den nachfolgenden Gesetzen/Verordnungen/Vereinbarungen etc.:

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV)
- Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (VwV-PStG)
- Niedersächsische Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG)
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)
- Nds. Gesetz über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, andere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften (Kirchensteuerrahmengesetz – Nds. KiStRG)
- Gesetz über den Austritt aus Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen (Kirchenaustrittsgesetz – KiAustrG)

4. Art der personenbezogenen Daten sowie Quelle

Die Stadt Meppen verarbeitet alle personenbezogenen Daten, die im Erhebungsverfahren von Ihnen oder anderen Personen (z. B. anderen Behörden, Kreditinstituten, Sozialversicherungsträgern, sonstigen Personen etc.) mitgeteilt werden. Zudem werden personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schulderverzeichnissen, Grundbüchern etc.) zulässigerweise gewonnen oder von anderen Behörden/Institutionen übermittelt werden, verarbeitet.

Datenkategorien personenbezogener Daten können sein:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum, -land und -ort
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten)
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer usw.)
- Bankverbindungen
- Persönliche Verhältnisse (z. B. Daten zur Eheschließung, zur Abstammung, zu einer möglichen Adoption etc.)
- Religion und Weltanschauung (u. a. Taufdaten)

Besondere Kategorien personenbezogener Daten erheben wir nur, wenn dies für das Verwaltungsverfahren unabdingbar erforderlich ist.

Darüber hinaus können auch weitere personenbezogenen Daten erfasst werden, sofern diese zur Bearbeitung des jeweiligen Verfahrens erforderlich sind.

5. Weitergabe Ihrer Daten

Zur Erfüllung unserer und der Aufgaben anderer Stellen sind wir teilweise gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten weiterzugeben. Die Datenweitergabe ist auch zur Zweckerfüllung erforderlich. **Kategorien von Empfängern Ihrer Daten sind (beispielsweise):**

- Verfahrensbeteiligte
- Andere Behörden (z. B. Meldebehörden, Standesämter)
- Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften
- Gerichte und Rechtsbeistände
- Kreditinstitute/Banken
- Externe Dienstleister (Abrechnungen, IT-Dienstleistungen etc.)
- Friedhofsverwaltung
- Sonstige auskunftsberechtigte Personen oder Institutionen

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten speichern wir so lange, wie sie für das Verwaltungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür können Verjährungsfristen, aber auch Beweissicherungsgründe sowie gesetzliche Aufbewahrungsfristen sein. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlich vorgesehenen Fristen von 30, 80 und 110 Jahren für Personenstandsfälle sowie der Frist von 30 Jahren für Kirchenaustritte.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind gemäß §§ 9 und 10 Personenstandsgesetz in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Wer nach dem Personenstandsgesetz zur Anzeige eines Personenstandsfalls (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 69 Personenstandsgesetz hierzu vom Standesamt durch ein Zwangsgeld angehalten werden und nach § 70 Personenstandsgesetz mit einer Geldbuße betrafft werden.

In den anderen Fällen sind Sie nicht verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

8. Verarbeitung zu Zwecken der automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Zur Wahrnehmung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Aufgaben nutzen wir keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung. Es findet kein Profiling statt.

9. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf:

- **Auskunft** über Ihre Daten (Art. 15 DSGVO)
- **Berichtigung** Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO) oder **Löschung** Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) oder **Widerspruch gegen die Verarbeitung** Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO)
- **Übertragbarkeit** Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO)

Die vorstehenden Rechte bestehen **nicht**, sobald ein gesetzlicher Ausschlussgrund dafür vorliegt (z. B. wenn die Löschung gesetzlichen Aufbewahrungsfristen widersprechen würde, die Geltendmachung von Rechtsansprüchen berührt wäre, im Falle von exzessiven Auskunftsanträgen oder bei Vorliegen von anderen zwingenden schutzwürdigen Gründen). Das Recht auf Datenübertragbarkeit besteht bei der Verarbeitung im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt nicht.

Falls die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung bei dem Verantwortlichen jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Jede betroffene Person hat zudem gem. Art. 77 DSGVO das **Recht auf Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für die Stadt Meppen ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 120-4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

URL: <https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/>

Stand: März 2019